



LS.15.04-05-03-01-V01

**ANTRAG Nr. 18/19**  
nach § 29 GeschO  
**des Finanzausschusses**

**Betr.: Nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit – Erhöhung der jährlichen Zuweisung an den Ausgleichsstock**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die jährliche Zuweisung an den Ausgleichsstock wird ab dem Haushaltsjahr 2020 bis auf weiteres um 2,2 Mio. € erhöht.

Mit diesem Betrag soll die Arbeit in Kindertagesstätten mit 1 000 € pro Gruppe pro Jahr gefördert werden. Auch eine Förderung neu entstehender Gruppen mit einer einmaligen Fördersumme ist im Ausnahmefall denkbar. Näheres ist in den Vergaberichtlinien zu klären.

Stuttgart, 27. Juni 2019